



Bürgerwege eine neue Förderung des Radverkehrs in Niedersachsen 30. September 2020



Niedersachsen. Klar.



Inhalt

Grundidee eines Bürgeradweges

Grundlagen des Radwegebaus an Landesstraßen

Ausstattungsgrad mit Radwegen

Radwegekonzept an Landesstraßen 2016

Bürgeradwege
(bürgerliches Engagement, Anerkennung, Aufgabenverteilung, Bauweise)

Landeshaushalt 2020 und 2021

Beispiele von Bürgeradwegen





Grundidee eines Bürgerweges

Politik möchte das bürgerliche Engagement würdigen und Lösungswege anbieten das Anliegen zu realisieren.

Dabei geht es weniger um das Reden, als vielmehr um das Handeln.

Die Bürgervereine müssen daher nachweisen, dass sie aktiv Aufgaben der Planung und des Grunderwerbs übernehmen.

Neben Sach- können auch Geldleistungen eingebracht werden.

Die Kommune muss das Projekt aktiv begleiten





Grundlagen des Radwegebaus an Landesstraßen

- rechtlich ist der Radweg Bestandteil der Straße
- das Land ist Baulastträger der Landesstraßen
- das Land ist somit der Vorhabensträger einer Radwegplanung
- Anträge auf Rechtsverfahren (Planfeststellung, Plan-genehmigung, Verzicht) müssen vom Land bei der Planfeststellungsbehörde (Landkreis, kreisfreie Stadt) gestellt werden.

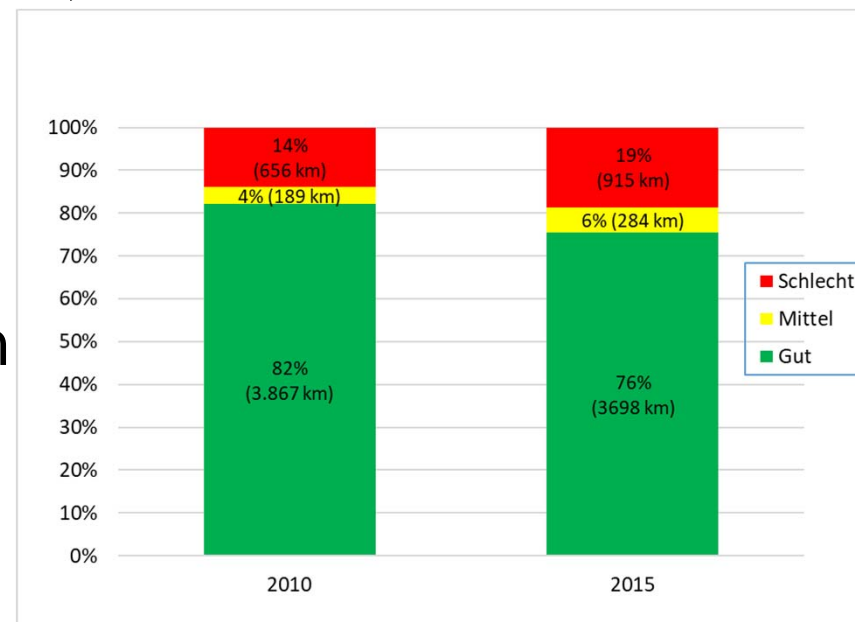
daraus folgt:

die Einbindung der Geschäftsbereiche der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) ist zwingend



Ausstattungsgrad mit Radwegen

- landesweit sehr unterschiedlich NordWest - SüdOstgefälle
- unterschiedliche Breiten 1,80 m bis 2,50 m
- differenzierter Erhaltungszustand
- Ergebnis der Zustandserfassungen ZEB 2010 und ZEB 2015
- neue Erhebung und Bewertung in 2020





Radwegekonzept an Landesstraßen 2016

- Hohe Nachfrage nach neuen Radwegen
- 600 Projekte mit 1.700 km Länge für über 400 Mio. € gewünscht
- um Ressourcen zu steuern, wurden 144 Projekte in den „vordringlichen Bedarf“ übernommen
- Die Mithilfe/Leistungsübernahme von Kommunen ist stets willkommen (Gemeinschaftsmaßnahmen)
- Projekte des „weiteren Bedarfs“ werden vom Land nicht verfolgt
- Bei 100 % Planung, Grunderwerb und Bau durch Kommunen, übernimmt das Land den Radweg mit Fertigstellung





Stärkung des bürgerlichen Engagements

- Bürgerinnen und Bürger organisieren sich im e.V.
- beteiligen sich aktiv an Planung und Grunderwerb
- Kommune schließt mit Geschäftsbereich der NLStBV Vereinbarung mit dem Ziel:
 - Übergabe von planfeststellungsfähigen Unterlagen
 - Überlassung der erforderlichen Grundstücke
- Geschäftsbereich stellt Antrag auf Planfeststellung
- das Land baut den Radweg und übernimmt ihn in seine Baulast



Voraussetzung für eine Anerkennung

- Nachweis der Eigenleistung des Bürgervereins
- aktive Mithilfe durch Kommune ohne Kostenerstattung
- Standards für Landesradwege werden eingehalten
- zuständiger Geschäftsbereich der NLStBV ist eingebunden
- Anerkennung als Bürgerradweg durch das Ministerium
- Aushändigung eines Anerkennungsschreibens durch Minister Dr. Althusmann





Landeshaushalt 2020 und 2021

- Politische Erklärung der Regierungskoalition den Radwegebau an Landesstraßen zu fördern (Entschließungsantrag Drucksache 18-06194)
- Haushaltsmittel 2020 und 2021 (jährlich)
Erhöhung der Mittel für die Radwegsanieerung auf 10 Mio. €
Erhöhung der Mittel für den Radwegeneubau auf 9 Mio. €
neu ab 2020 1 Mio. € Baumittel für Bürgeradwege
- zusätzlich 15 Mio. € für Radwege an Landesstraßen aus dem Nachtragshaushalt Covid für 2020 bis 2022





Beispiele für Büggerradwege

- L 94 Melle - Himmern
Verein: Radweg L 94 Himmern e.V.
- L 95 Hilter - Melle
Verein: Radweg-Allendorfer Straße e.V.
- L 109 Hollage – Haren (NRW)
Verein: Bürger-Radweg Hollage-Haren e.V.
- L 861 Badbergen (in der Schlussphase anerkannt)
Verein: Lückenschluss Radweg Pickerdamm e.V.
- L 27 Leybucht
Verein: Up Pad Gesund mit Rad Norden e.V.
- u.a. in Vorbereitung: L 345 Burlager Straße
Verein: Unser Bruch e.V.

Gesamt: 18 Projekte in unterschiedlichen Planungsphasen
Ansprechpartner ist der zuständige Geschäftsbereich der NLStBV





Vielen Dank für Ihr Interesse!

Kann ich weiter helfen? Rufen Sie an:

Ralf Köster

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Referat 42 – Landesstraßen, kommunale Straßenbauförderung

Tel. 0511 / 120 - 7873

E-Mail: ralf.koester@mw.niedersachsen.de

oder wenden Sie sich an:

Eike Lengemann

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Ansprechpartner Radverkehr

Referat 40 – Verkehrspolitik, Mobilität, Logistik

Tel. 0511 / 120 – 7878

E-Mail: eike.lengemann@mw.niedersachsen.de

